

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung I Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 20. September 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-61-0032

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorger Hans-Böckler-Straße" im Ortsbezirk Dotzheim in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung -

## Beschluss Nr. 0062

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- Dem Antrag der GbR Wagenführ & Lauterbach, vertreten durch Helma Wagenführ und Brigitte Lauterbach, Georgsweg 4, 65388 Schlangenbad vom 27.04.2010 auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Nahversorger Hans-Böckler-Straße" im Ortsbezirk Dotzheim (Anlage 2) wird zugestimmt.
- 2. Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben: Er wird im Norden durch den Fußweg zwischen dem Lassalleplatz und der Ludwig-Erhard-Straße, im Osten und im Süden durch die Ludwig-Erhard-Straße und im Westen durch die Hans-Böckler-Straße sowie dem Grundstück der Ludwig-Erhard-Schule begrenzt.

Für das oben beschriebene Plangebiet wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

- 3. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.
- 4. Der Entwurf des Durchführungsvertrags (Anlage 7) wird zur Kenntnis genommen.
- 5. Der Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.
- 6. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 06.10.2010 bis zum 06.11.2010 wird Kenntnis genommen.
- 7. Vom Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerversammlung) vom 19.05.2010 wird Kenntnis genommen. Die Niederschrift ist als Anlage 8 beigefügt.
- 8. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Nahversorger Hans-Böckler-Straße" ist mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Zeitgleich zur öffentlichen

Seite: 1/2

Auslegung ist die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.

(antragsgemäß Magistrat 13.09.2011 BP 0668)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2011

Maritzen Vorsitzender

Seite: 2/2